



**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Juristinnen
und Juristen (ASJ)
Bezirk Oberpfalz**

Die ASJ im SPD-Bezirk Oberpfalz hat auf ihrer Bezirkskonferenz am 19. Juli 2022 in Regensburg folgenden

Beschluss

gefasst:

Chancen-Aufenthaltsrecht im Gesetzgebungsverfahren nachbessern!

Die Bezirkskonferenz begrüßt, dass § 104c AufenthG-E in der Fassung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums des Innern und für Heimat „*Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz – ChAR-Gesetz)*“ vom 27.05.2022 in der Ressortanhörung über den Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten verbessert worden ist, sieht allerdings im Hinblick auf die *Stellungnahmen des Deutschen Anwaltvereins (Ausschuss Migrationsrecht), des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, von PRO ASYL, des DGB, des Paritätischen Gesamtverbands* und der Gemeinsamen Stellungnahme des *Bevollmächtigten des Rates der EKD* bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des *Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin* – zum Referentenentwurf vom 27.05.2022 sowie der *Pressemitteilung des Bayerischen Flüchtlingsrats* vom 7. Juli 2022 zum Kabinettsbeschluss über den *Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts* vom 06.07.2022 weiteren Verbesserungsbedarf und fordert die Mitglieder der Landesgruppe Bayern in der SPD-Bundestagsfraktion auf, im Gesetzgebungsverfahren über den Gesetzentwurf sich insbesondere für *Nachbesserungen bei § 104c AufenthG-E* in den *folgenden Punkten und Zielen* einzusetzen:

- **Streichung der Stichtagsregelung „am 1. Januar 2022“, hilfsweise Normierung einer Stichtagsregelung, die sich am Inkrafttreten des § 104c AufenthG-E orientiert;**
- **Ausgestaltung des Chancen-Aufenthalts als Anspruchsrecht („Ist“ anstatt „Soll“ im Kopfsatz des § 104c Abs. 1 Satz 1 AufenthG-E);**
- **Verlängerungsmöglichkeit über ein Jahr hinaus, wenn unverschuldet die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsrecht nach §§ 25a und 25b AufenthG innerhalb eines Jahres nicht erfüllt werden können;**
- **Mündung des Chancen-Aufenthalts/Probefahrs auch in andere Aufenthaltstitel bzw. zu anderen Aufenthaltswzwecken;**
- **Streichung des Ausschlusses der Fiktionswirkung des § 81 Abs. 4 AufenthG für Aufenthaltstitel außerhalb der §§ 25a und 25b AufenthG, also Streichung des § 104c Abs. 3 Satz 5 AufenthG-E;**
- **Deutliche Anhebung der Grenzen bei den Straftaten bzw. generelle Nichtberücksichtigung von Geldstrafen bzw. die Orientierung an den Ausweisungsinteressen des § 54 Abs. 1 und 2 AufenthG;**
- **Aufhebung des Versagungsgrundes des § 104c Abs. 1 Satz 2 AufenthG-E, hilfsweise Schaffung einer Korrekturmöglichkeit, wenn von dem Begünstigten der Antrag auf Chancen-Aufenthalt gestellt wird;**
- **Änderung beim abgeleiteten Aufenthaltsrecht für Familienangehörige nach § 104e Abs. 2 AufenthG-E.**